

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0333/2021-2026</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 17.11.2022	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Hoffmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	28.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2022	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

## **Beratungsgegenstand:**

### **Wochenmarktstandgelder - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023**

#### **a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023**

#### **b) Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2021 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 2,30331346 €/lfm, gerundet 2,30 €/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2022 betrug 2,00 €/lfm.

Die Erhöhung für das Jahr 2023 liegt im Wesentlichen darin begründet, dass der Preis für die Reinigungs- und Absperrarbeiten auf dem Wochenmarkt ab Juni 2022 erhöht wurde. Außerdem musste die Kostenschätzung für die eigentlich schon für das Jahr 2022 geplante Anschaffung der Laststromverteiler für den Kirchplatz, nach oben korrigiert werden. Die Verteiler sollen nun im Jahr 2023 angeschafft werden. Die Ausschreibung wird im Dezember oder Januar erfolgen.

Aus der Betriebsabrechnung 2021 resultiert eine Unterdeckung von 3.061,99 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2021 einbezogene Plus aus Vorjahren von 1.458,11 € ergibt sich noch ein Fehl von 1.603,88 €. Das Defizit soll vollständig im Jahr 2023 ausgeglichen werden, da für dieses Haushaltsjahr nur die hälftigen Abschreibungskosten für die neuen Stromzähler, die laut Schätzung erst Mitte des Jahres in Betrieb gehen werden, anfallen. Ab dem Jahr 2024 werden diese für das ganze Jahr eingerechnet werden müssen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die angesetzten Abschreibungskosten lediglich aus einer Kostenschätzung stammen, sodass auch hier noch mit Abweichungen zu rechnen ist. Da keine weiteren Überschüsse oder Defizite aus Vorjahren zu berücksichtigen sind, muss im Jahr 2023 lediglich das Defizit von 1.603,88 € eingerechnet werden.

Für die Kalkulation 2023 wird mit einer durchschnittlichen Ausnutzung von 164 lfm. je Veranstaltung und 104 Markttagen gerechnet, da sich diese Zahlen bereits jetzt schon für das laufende Jahr abzeichnen.

In Verbindung mit der aufgrund von tariflichen Erhöhungen entstehenden Personalkostensteigerung errechnet sich ein Gebührensatz von 2,30 € /lfm.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) ***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 2,30 €/lfm.***
  
- b) ***Die im Entwurf vorliegende 13. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 16.12.2021, wird als Satzung beschlossen.***

#### **Anlagen:**

- Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2023
- 13. Änderungssatzung Wochenmarkt